

Betreff:**Nahversorgung in den Braunschweiger Stadtteilen****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

12.02.2019

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.02.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Braunschweig ist seit vielen Jahrzehnten ein Erfolgsmodell. Zusammen mit den wesentlichen Akteuren wie Arbeitsausschuss Innenstadt, Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband und dem Regionalverband wurde und wird in vielen Fällen das Einzelhandelsgeschehen in Braunschweig konsensual erfolgreich gesteuert. Im Standortkonzept „Zentrale Versorgungsbereiche“ wurden auf einer gründlichen quantitativen und qualitativen Analyse die zentralen Versorgungsbereiche nach Raumkategorien definiert und somit die potentiellen oder schon tatsächlich vorhandenen Standorte, an denen Nahversorgungsbetriebe entstehen sollen, definiert. Dabei wurden nur solche Ortsteile als zentraler Versorgungsbereich festgesetzt, die über eine ausreichende Tragfähigkeit für einen heute üblichen Markt mit mindestens 800 qm Verkaufsfläche verfügen.

In vielen Fällen ist es durch die beschriebene gute Zusammenarbeit der Akteure gelungen, Nahversorger in den zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln, z. B. in Broitzem, im Schwarzen Berg, im Siegfriedviertel, in Querum und in anderen Stadtteilen. Darüber hinaus ist es an vielen Stellen gelungen, mit Hilfe der Bauleitplanung die planerischen Voraussetzungen für die Stabilisierung und Erweiterung bestehender Nahversorgungsstandorte zu schaffen. Beispiele sind das Nahversorgungszentrum am Rheinring, die Erweiterung des Standortes Hamburger Straße/ Rebenring, der neue Markt auf dem Gelände der Heinrich-der-Löwe-Kaserne oder die geplante Erweiterung des Marktes in Dibbesdorf.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Versorgung der Braunschweiger Bevölkerung mit Nahversorgungsangeboten ist aus Sicht der Verwaltung nicht zuletzt auf Grund der intensiven Bemühungen der letzten Jahre insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. Handlungsbedarf wird insbesondere in Leiferde gesehen, wo es bisher noch keinen ausreichenden Nahversorgungsstandort gibt.

Darüber hinaus wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, auch in einzelnen Ortsteilen ohne zentralen Versorgungsbereich wie Bevenrode einen Nahversorger anzusiedeln, um dort die Versorgungsstruktur zu verbessern. Dieser Wunsch ist aus Sicht der Verwaltung nur allzu verständlich, jedoch nicht immer erfüllbar. Würden sich Nahversorger mit 800 qm Verkaufsfläche und mehr in allen kleineren Ortsteilen ansiedeln, käme es zu einem deutlichen Überangebot an Einzelhandelsflächen im betreffenden Stadtbezirk insgesamt. In der Folge steigt das Risiko, dass in den angrenzenden Ortsteilen etablierte Nahversorger schließen, womit im Ergebnis die Versorgungsstruktur gerade dort geschwächt würde, wo sich bereits lebendige Zentren entwickelt haben.

Jedoch prüft die Verwaltung in jedem Einzelfall, ob neue Standorte zugelassen werden können. Dabei ist der Schutz der bestehenden funktionierenden Ortsteilzentren ausschlaggebend für die jeweilige Einzelfallentscheidung.

Zu Frage 2:

Der Rückzug von Bankfilialen und Postangeboten spiegelt die veränderten Nachfragestrukturen im Dienstleistungssektor wieder. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erledigen ihre Bankgeschäfte inzwischen online. Die E-Mail hat Briefe weitgehend abgelöst. Insofern ist es teilweise verständlich, dass die Anbieter dieser Dienstleistungen auf die Änderung der Nachfrage reagieren. Konkret sind der Verwaltung der Rückzug von Dienstleistern aus dem Quartierszentrum Ligusterweg und die Aufgabe der Bankfiliale in Broitzem sowie die Problematik Nahversorgung Kanzlerfeld bekannt, für die kurzfristig eine Gremienvorlage vorgelegt wird.

Der Prozess wird dort, wo notwendig, stadtplanerisch und liegenschaftlich begleitet, immer mit der Zielrichtung, möglichst viele Dienstleistungsangebote in den zentralen Versorgungsbereichen zu erhalten. Im Bereich Schwarzer Berg zum Beispiel wurde auf diese Entwicklung mit der erfolgreichen Ansiedlung eines neuen Marktes am Warnekamp reagiert.

Zu Frage 3:

Ein Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist es, unter dem Ziel „Starke Mitte“ die Nahversorgungsbereiche zu stärken. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll auch das städtische Einzelhandelskonzept aktualisiert werden. In diesem Zuge wird die Bedarfssituation in jedem Braunschweiger Stadtteil qualitativ und quantitativ erhoben werden, ebenso wie der Bestand an vorhandenen Nahversorgungsbetrieben und deren Verkaufsflächen. Anhand dieser Daten wird das vorhandene Konzept zu den zentralen Versorgungsbereichen aktualisiert und überarbeitet. Dann wird nochmals überprüft, ob in den kleineren Ortsteilen Nahversorgung in einem verträglichen Umfang ermöglicht werden kann, ohne dass benachbarte Versorgungsbereiche in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Im Fall der Anfrage aus Bevenrode beabsichtigt die Verwaltung, kurzfristig ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, um eine seriöse und fundierte Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Untersucht wird die Frage, welche Verkaufsfläche ein neuer Markt in Bevenrode maximal aufweisen kann, ohne die bestehenden Nahversorgungsstandorte insbesondere in Waggum und Hondelage in ihrer Existenz zu gefährden. Mit dem Ergebnis soll anschließend am Markt aktiv und mit realistischen Rahmenbedingungen um Investoren geworben werden – mit dem Ziel, auch in Bevenrode die Nahversorgung nachhaltig zu verbessern.

Leuer

Anlage/n:

Keine